wie mitgetheilt worden, die dieselbe Vocation
durch gegebene eigentliche handlung und freun-
liche tractatien so wol mit seiner erbarn Frau
Magistri selbsten als auch bey gemeiner
Rad schulen und zu meinem Rectore derselben, angen
nomen und ahgenommen, Thun solches hiermit und in
crafft dieses unsers offenen bestallungs briefes dero
gestalt und also, Das er hier Erbeten sich seine
ordentliche Obrigkeit erkennen und lassen seiner amts
verrichtung dienste nicht allein die bewilligende
Ordinari besoldung als jährlichen und nemlichen
September dis 1592 Lahrs anfahende bey quatember
zu Quatembers zeyten hundert floren Meisnisch
zwey Pfeffer Mahlen aus der Pfarr oder Mahlen
zum Brauen und aufgemacht ein gemeines
Mahl schwein so wol Brennholz zu der schulen notdurft
und zu seiner kuchen und Neben hause zu des Closters
und die freyhalbung aus der schulen haben
sondern auch noch hierzu zu citation mahren
bleiben meines jährlichen Extraordinari doch gnä-
digen willigen honorarij Nemlichen jedes Quartal
funff floren zu ausgeben der kürtze halben so
lange er diese Administration der schulen hat lassen

und gedenckt sein und bey dem gebrauchlichen
Accidentien so wol Brauen und sey begrebnis
und sein sich zu tragen mehr, nicht nemen, als
die selbigen seinen gelegen sey ohne Zuna-
men bischen brauchlichen und billichen gelegenen
auch dieser Legaten abnehmungen und jährlichen interes
so auch jetzo und hinfuro Rectores scholae von
dem Collegio sey zu Bungenmeister herrn Hieronymo
Bugenhagen seligen, so wol der ehrenhaftsamen
frauen Juliana seiner Verlassenen witwen schneiders
bruder Nachm Doctor Schneider lassen wie sich
nun mehr auch seligen herrn Bugenhagen hinterlassen ihrer Zeit
dem Halben teil zu seinem gebrauch haben soll
So wollen wir auch hier hiermit und unsere nach-
kommende Schulherren mit bewilligen haben
So er dann Rector in unserm dienst wie vorhero
also verbleiben, seinen treuen fleiß und nehr
bey gemeiner Rad schulen leisten wonnen,
Dass wir dann seinen Zeit seiner Sohn einen
so er derselben dienst wegen sey noch bequem
mey wolte, Entweder Heute oder Morgen zu
studiis entlich der nehmen sey am leben oder
nach dem willen Gottes verstorben, auch in ehe
halben und gebrauchlichen ansehen mit einem
Beneficio Ecclesiastico oder Christlichen dienst auch